„Erhaltungssatzung ist der falsche Weg“

Villa Lörch: CDU hält Verwaltungsvorgehen für überzogen und fordert umfassende Informationen

Bühl (red). Als „überzogen und nicht zielführend“ kritisiert die CDU-Gemeinderatsfraktion die Pläne für eine Erhaltungssatzung zur Rettung der Villa Lörch. Die Satzung solle vom Gemeinderat „unter Druck und in aller Eile“ verabschiedet werden. Eine Erhaltungssatzung zerstöre weiter eine vielleicht noch mögliche und unbedingt nötige Kommunikation mit dem Investor, heißt es in einer von der Fraktionsvorsitzenden Margret Burget-Behm unterzeichneten Erklärung.

„Bevor eine Erhaltungssatzung eingebracht werden darf, bedarf es wohlüberlegter vorbereitender Schritte unter Einbeziehung aller Betroffenen, welche bisher nicht erfolgte“, heißt es darin weiter. „Sie kann keinesfalls im Hauruckverfahren, wie jetzt vorgesehen, vorgelegt und beschlossen werden.“ Der Investor mit seinen Plänen für ein privates Museum habe als Glücksfall für Bühl gegolten. Von einem Grundstück mit unbegrenzten Gestaltungsmöglichkeiten-habe Oberbürgermeister Hubert Schnurr gegenüber dem Investor gesprochen. Die Villa könne abgerissen werden, es bestehe kein Denkmalschutz, wegen des Baufensters sei aber eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. „Folgerichtig wurde im März 2014 eine Bebauungsplanänderung auf den Weg gebracht und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Vorlage beinhaltete den Abriss der Villa“, so Burget-Behm. Der beschlossene Entwurf sei planmäßig offengelegt worden. Nach dieser Entscheidung habe sich in der Bevölkerung gegen den Abriss Widerstand geregt.

Die Einwendungen aus der Offenlage seien aber bis heute dem Gemeinderat nicht vorgelegt worden, ebenso sei bis heute der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes von der Verwaltung nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden. Dieser hatte im Juli zunächst auf der Tagesordnung gestanden, war aber abgesetzt worden. OB Schnurr hatte dies damals in öffentlicher Gemeinderatssitzung erläutert.

Die jetzt geplante Erhaltungssatzung widerspreche dem einstimmigen Beschluss des Gemeinderates zur Bebauungsplanänderung, so die CDU. „Diese fehlende Verlässlichkeit war verständlicherweise Grund der Verärgerung und führte zum Rückzug des Investors, diese könnte auch zukünftige Investoren davon abhalten, in Bühl zu investieren.“

Die CDU fordert jetzt eine umfassende Unterrichtung des gesamten Gemeinderats durch den Oberbürgermeister darüber, welche Konzepte mit dem Investor besprochen wurden, Auskunft über den gesamten Schriftwechsel mit dem Investor, insbesondere auch die E-Mail vom Mai 2014, in welcher der Rückzug des Investors mitgeteilt worden sein soll: „Wir benötigen eine Aufstellung aller rechtlichen Möglichkeiten, um dem Ziel der Erhaltung der Villa und der Verwirklichung des Museums näherzukommen. Wir brauchen ein Konzept, wie der Erhalt der Villa und der Bau des Kunstmuseums auf dem Areal verwirklicht werden können. Mit diesem Konzept muss Kontakt zum Investor gesucht werden.“ Eine Erhaltungssatzung sei der falsche Weg und juristisch zudem bedenklich. Dies werde in einer der CDU-Fraktion vorliegenden rechtlichen Bewertung klar zum Ausdruck gebracht. Der Eingriff in die Eigentumsrechte sowohl des Investors sowie der Eigentümer der betroffenen Immobilien der Eisenbahnstraße sei erheblich und könne gerichtlich angefochten werden. Ohne eine einvernehmliche Lösung wird die Villa Lörch in dem Scherbenhaufen der derzeitig völlig verfahrenen Situation enden, ohne Erhaltungssatzung durch Abriss, mit Erhaltungssatzung verzögert durch die Kräfte der Natur und zu erwartendem Vandalismus. Transparenz, Verhandlungsgeschick und eine kluge Vorgehensweise sind in dieser für alle Seiten schwierigen Situation gefragt“, so die CDU-Fraktion.